

Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2021

5736

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrags an die Zusammen-
arbeitsorganisation «egovpartner»**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 14. Juli 2021,
beschliesst:

I. Für die Beteiligung des Kantons an der Zusammenarbeitsorganisation «egovpartner» wird eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 1 500 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, bewilligt.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Regierungsrat wird verpflichtet, dem Kantonsrat spätestens nach acht Jahren Bericht über die erzielte Wirkung der Ausgabe und die Notwendigkeit der Fortführung zu erstatten.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Die meisten Interaktionen zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern und Wirtschaft einerseits und Behörden andererseits finden auf kommunaler Ebene bei den Städten und Gemeinden statt, wobei das Erbringen der Dienstleistungen für die Nutzerinnen und Nutzer in den meisten Fällen einer engen Zusammenarbeit von Kanton, Städten und Gemeinden bedarf.

Im September 2008 hat der Regierungsrat die E-Government-Strategie des Kantons Zürich 2008–2012 festgesetzt (RRB Nr. 1411/2008). Einer der Handlungsschwerpunkte darin war der Ausbau des elektronischen Geschäftsverkehrs mit anderen Behörden, dem Bund und insbesondere den Gemeinden. Die Zusammenarbeit mit und zwischen den Städten und Gemeinden sollte deshalb gefördert und in geeigneter Form (Vereinbarung, Gesetz) geregelt werden.

Mit Beschluss Nr. 1092/2012 genehmigte der Regierungsrat die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton im Bereich E-Government. Diese wurde von 156 der 162 Zürcher Städte und Gemeinden unterzeichnet. Mit der Zusammenarbeitsorganisation, die seit Mitte 2013 die Bezeichnung egovpartner trägt, wird die Entwicklung im Bereich E-Government im Kanton Zürich gesteuert und koordiniert.

Gemäss § 33 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (LS 172.1) handelt die Verwaltung nach Verfassung und Gesetz und berücksichtigt dabei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Bürgernähe und der Nachhaltigkeit. Die Möglichkeit, Behördengänge elektronisch abzuwickeln, und ein damit einhergehendes Verständnis der Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Wirtschaft gehören zu einer zeitgemässen Verwaltung. Der Regierungsrat hat dies in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 mit dem Legislaturziel 10 «Die Verwaltungsstrukturen sind an die Aufgabenerfüllung angepasst, die Attraktivität als Arbeitgeber ist gestärkt und mit der digitalen Transformation ist das Leistungsangebot konsequent auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet» festgehalten (RRB Nr. 547/2019). Die entsprechenden Massnahmen RRZ 10c, 10d und 10h konkretisieren dieses Ziel und weisen insbesondere auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden hin. Sodann hält die Staatskanzlei in ihren Zielen 2021–2024 fest, dass die Zusammenarbeitsorganisation egovpartner zu überprüfen und auf die aktuellen Bedürfnisse auszurichten sei (Ziel 2h).

2. Erneuerung egovpartner

Nach rund acht Jahren Tätigkeit wird die Zusammenarbeitsorganisation derzeit grundlegend erneuert, da sich das Umfeld seit der Gründung stark verändert und entwickelt hat. Deshalb hat die Staatskanzlei Anfang 2020 das Projekt «Erneuerung egovpartner» eingeleitet. Mit der erneuerten Zusammenarbeitsorganisation soll das Leistungsangebot der öffentlichen Verwaltung (Kanton, Städte und Gemeinden) mittels eines strategischen Umsetzungsplans durchgehend digitalisiert auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet werden. Die verwaltungsinternen Abläufe

sollen auf «digital only» umgestellt und die digitale Transformation der Verwaltungen soll aktiv unterstützt werden.

Parallel dazu haben sich auch Vertretungen des Leitenden Ausschusses des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (LA GPV) und des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) mit den künftigen Zielsetzungen von egovpartner auseinandergesetzt. In einem Schreiben vom 28. September 2020 an die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern sowie an den Steuerungsausschuss egovpartner beantragten sie, dass die neue Organisation auf der bewährten bisherigen Organisation aufbauen und mit folgenden Gefässen und Elementen ergänzt bzw. angepasst werden soll:

- Steuerungsausschuss in gleicher Form und Zusammensetzung, aber mit Fokus auf strategische Steuerung, Vernetzung und Sicherstellung der Verbindlichkeit innerhalb der eigenen Organisation und allenfalls verstärkt durch eine Vertretung der Wissenschaft in beratender Funktion;
- Fachrat mit überprüfter und allenfalls angepasster Rolle, Zusammensetzung und Aufgaben;
- gemeinsame Geschäftsstelle, ohne personelle Aufteilung nach Kanton und Gemeinden, angegliedert an die Staatskanzlei und personell sowie finanziell von Kanton und Gemeinden mit genügend Mitteln ausgestattet und paritätisch finanziert;
- Einbindung der Städte und Gemeinden durch Schaffung von Austauschgefässen ohne formelle Befugnisse;
- Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern von Kanton, Gemeinden und Fachverbänden zur Sicherung der notwendigen Expertise.

Zudem soll künftig eine paritätische Finanzierung der egovpartner-Projekte durch den Kanton einerseits sowie die Städte und Gemeinden anderseits angestrebt werden.

Die Unterstützung der Stossrichtung des Projekts «Erneuerung egovpartner» sowie das Engagement von LA GPV und VZGV wurden vom Kanton sehr begrüsst. In der Folge wurde mit einer Co-Auftraggeberschaft der Staatsschreiberin und dem Präsidenten des VZGV das Projekt «Erneuerung egovpartner» in das gemeinschaftliche Projekt «Blue Deal – Erneuerung egovpartner» übergeführt und der Projekt-auftrag erarbeitet. Dieser wurde von der Co-Auftraggeberschaft am 21./22. Januar 2021 verabschiedet und vom Steuerungsausschuss egovpartner am 2. Februar 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. In fünf Teilprojekten wurden bzw. werden die verschiedenen Aspekte der erneuerten Organisation erarbeitet. Die Teilprojekte 1 und 2 umfassen das neue Zielbild mit den strategischen Handlungsfeldern sowie die über-

arbeitete Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Kanton, Städten und Gemeinden.

Am 14. Juli 2021 beschloss der Regierungsrat, sich der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner anzuschliessen und die Zusammenarbeitsvereinbarung zu unterzeichnen (vgl. RRB Nr. 823/2021). In dieser werden für egovpartner folgende Ziele definiert:

- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton, Städten und Gemeinden soll wesentlich zur Digitalisierung und zur digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltungen im Gebiet des Kantons Zürich beitragen.
- Mit der Förderung von nutzerzentrierten und effizienten digitalen Verwaltungsprozessen und Dienstleistungen soll egovpartner wesentlich zur Lebens-, Arbeits- und Standortqualität im Gebiet des Kantons Zürich beitragen.
- Im Rahmen von egovpartner sollen die Gemeinden, die Städte und der Kanton die gemeinsamen strategischen Handlungsfelder definieren und ein Projektportfolio nach gemeinsam vereinbarten Prinzipien planen und steuern sowie die Koordination bei der partnerschaftlich finanzierten Projektumsetzung sichern.
- egovpartner soll als offenes Innovationssystem den gegenseitigen Wissensaustausch sowie die Weiterentwicklung von Digitalkompetenzen in den Verwaltungen ermöglichen. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen sowie dem Bund, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft soll egovpartner zudem zur Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung in der Schweiz beitragen.

Die Zusammenarbeit in egovpartner soll dabei gemeinsame E-Government-Projekte, die Mitgestaltung und Verbreitung von Standards und Schnittstellen zwecks Verbesserung der Interoperabilität und Wiederverwendung von Lösungen, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, den Wissensaustausch und die Stärkung des Netzwerkes egovpartner mit anderen Organisationen sowie die Beratung und Erbringung weiterer Dienstleistungen durch die Geschäftsstelle für die Vereinbarungsgemeinden und -städte umfassen.

Die grundlegend überarbeitete Vereinbarung mit dem neuen Zielbild und dem neuen Finanzierungsmodell schafft eine stärkere Verbindlichkeit bei der Umsetzung beschlossener Vorhaben und ermöglicht ein strategisch stärker ausgerichtetes Portfolio. So kann egovpartner künftig rascher und koordinierter vorgehen. Damit werden sowohl die Zielsetzungen des Projekts als auch die Anträge von LA GPV und VZGV gemäß deren Schreiben vom 28. September 2020 erfüllt. Die Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung und somit der Beitritt zu egovpartner ist für die Städte und Gemeinden jedoch weiterhin freiwillig.

Damit die erneuerte Organisation wie vorgesehen am 1. Januar 2022 starten kann, hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 310/2021 die Erweiterung des Stellenplans der Staatskanzlei für die Geschäftsstelle egovpartner bewilligt. Die Staatskanzlei wurde zudem ermächtigt, die benötigten finanziellen Mittel im Budget 2022 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2025 einzustellen. Da es sich beim Beitrag des Kantons für die Finanzierung von Projekten in der Höhe von Fr. 1 500 000 jährlich («Digitalisierungsfranken») um eine neue, wiederkehrende Ausgabe handelt, ist der Kantonsrat für dessen Bewilligung zuständig.

3. Finanzierung

a) Rechtsgrundlagen

Jede Ausgabe setzt eine Rechtsgrundlage, einen Budgetkredit und eine Ausgabenbewilligung voraus (§ 35 Abs. 1 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 611]). Die Rechtsgrundlage kann unter anderem in einem referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss bestehen (§ 35 Abs. 2 CRG). Gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. b der Kantonsverfassung (KV, LS 101) beschliesst der Kantonsrat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 300 000. Die vorliegende Ausgabenbewilligung fällt somit in die Zuständigkeit des Kantonsrates. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 KV). Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 2 KV).

b) Finanzierungsmodell

Der Mittelbedarf für egovpartner gestaltet sich ab 2022 wie folgt:

		Beträge in Franken
Personal-	Stellen für Projektleitung und Geschäftsstelle	
kosten	egovpartner (vgl. RRB Nr. 310/2021)	980 000
Projekte	Für die Umsetzung des strategisch ausgerichteten Projektportfolios wird jährlich paritätisch von den Gemeinden und Städten sowie dem Kanton Fr. 1 pro Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung gestellt.	3 000 000
Total		3 980 000

Aufteilung der Finanzierung:

		Beträge in Franken
Städte und Gemeinden	2 Stellen Projektleiter/in	400 000
	Mitfinanzierung Projekte	1 500 000
Total		1 900 000
Kanton	Personalkosten	580 000
	Projektkosten	1 500 000
Total		2 080 000
Gesamttotal		3 980 000

Gemäss dem vorgesehenen Finanzierungsmodell übernimmt der Kanton für die Umsetzung von Projekten den Betrag von Fr. 1 500 000 (Fr. 1 pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr). Bei diesem Betrag handelt es sich um eine neue, jährlich wiederkehrende Ausgabe. Dieser Beitrag wird in jedem Fall bereitgestellt, auch wenn zumindest vorübergehend eine paritätische Finanzierung nicht gegeben ist.

Die ab 2022 benötigten finanziellen Mittel sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2021–2024 der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, nicht enthalten. Die ab 2022 benötigten finanziellen Mittel werden im Budget 2022 und im KEF 2022–2025 eingestellt (RRB Nr. 310/2021 Dispositiv II). Die Ausgabe wird jährlich abgerechnet.

4. Ergebnis

Eine erfolgreiche digitale Transformation und Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen ist nur durch verstärkte Zusammenarbeit, eine strategische Ausrichtung der Umsetzungsplanung und übergreifende Koordination zu erreichen. Die Coronakrise hat zudem verdeutlicht, dass die Digitalisierung gemeinsam weiter vorangetrieben werden muss. Ohne die Genehmigung des beantragten Beitrags können die notwendigen Fortschritte in Bezug auf die Digitalisierung im Kanton Zürich nicht erreicht werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, für die Zusammenarbeitsorganisation egovpartner eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 1 500 000 zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Jacqueline Fehr

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli